

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 8=28 (1862)

**Heft:** 2

**Artikel:** Vorkehrungen der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn  
zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in  
Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis  
zum Einfall der Franzosen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93200>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kommt, bald links bald rechts gehen läßt, so wird der Zweck in der Hälfte Zeit und auf dem kürzesten Weg erreicht sein und überdieß Unordnung vermieden werden, da man die Leute besser in der Hand hält.

Nehmen wir den entgegengesetzten Fall an. Der Feind drängt uns durch ein Defilee und wir wollen hinter demselben Posto fassen und ihn aufhalten, da Platz zum Entfalten ist. Was für Märsche und Contremärsche müßten mit unsern jetzigen Begriffen von rechtem und linkem Flügel, von erstem und zweitem Glied nicht ausgeführt werden. Werft sie über Bord! und die Kompagnien werden sich rechts und links aufstellen, feldwärts Front machen, so bald sie angelangt sind und wenn die letzte Kompagnie vorbeimarschirt ist, wird man das halbe Bataillon in Bereitschaft und Verfassung haben, die Passage zu sperren und dem Feind die Spitze zu bieten.

(Schluß folgt.)

## Vorkehrungen

der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen.

(Fortsetzung.)

### V.

Auf ein Gerücht, es werde das mit Bern verbündete Münsterthal mit franz. Truppen besetzt, ließ Bern 300 Mann mit 2 Kanonen vom Regiment Wattenwyl über Sonceboz gegen Pierre-Bertuis marschiren. Um dieß zu verhindern, versprachen die in Delsberg residirenden Kommissarien des Nationalkonvents schriftlich einer Gesandtschaft von Biel, daß zu keinen Zeiten das Münsterthal betreten werden solle, wenn Biel die in seinem Gebiete liegenden eidgen. Truppen entferne. Diese Dislokation wurde zugesagt und bemeldte 300 Mann wieder auf Nidau zurück beordert.

Wie Frankreich Wort gehalten, hat die Folge bewiesen.

Solothurn, durch gleiches Gerücht beunruhiget, ließ die Posten von Allerheiligen, Wesetliboden und Tiefmatt zc. mit je 100 Mann verstärken. Zur Verstärkung der Grenzwatchen in den Birsvogteien wurde der ganze fünfte Auszug aufgeboden, der den 25. und 27. Sept. abmarschirte.

Bei diesem Anlaß wurde der Ambassadors-Hof zum ersten Mal als Quartier für die Truppen benutzt. Am 7. Sept. schrieb nämlich die Kriegskommission dem Marquis de Verac, er möchte seinen frankten im Hof zurückgebliebenen Bedienten daraus entfernen, indem derselbe (der Hof) einstweilen den

Truppen als Quartier angewiesen sei. — Es konnten nicht mehr als 2 Kompagnien darin untergebracht werden.

Von 1045 bis 1218 hatte das Gebäude den burgundischen Königen oder Rektoren als Pfalz oder Residenz gebient, später den Herzogen von Zähringen; von 1525 an bewohnten es die franz. Gesandten in der Eidgenossenschaft. Im Jahre 1717 wurde es durch Nachlässigkeit der Dienerschaft ein Raub der Flammen.

Genannter Marquis de Verac scheint der letzte Ambassador gewesen zu sein und sollte auf Anstinnen des franz. Generals en Chef Molière in Straßburg, nebst den Emigranten Montjoie, Castelnau ausgewiesen werden; die Regierung wies aber das Anstinnen ab, dagegen wurde dessen ehemaliger Sekretär Bacher zur Erhaltung der innern Ruhe und seiner eigenen Sicherheit, wie es im Beschluß heißt, fort dekretirt.

Dieß war der letzte Akt, in welchem die Regierung gegenüber Frankreich noch einige Willenskraft zeigte.

Gegen das Ende vom September betraten die Kompagnien Bogelsang und Surbek aus dem in Metz aufgelösten Schweizer-Regiment Castella den Schweizerboden; sie wurden in Basel durch zwei Miliz-Offiziere, Hauptmann Zeltner und Lieutenant Wirb, empfangen und sofort nach Thierstein als theilweise Ablösung dortiger Besatzung instradirt. Die Regierung fand nämlich für gut, wie es scheint aus politischen Beweggründen, die heimkehrenden Söldner sogleich militärisch zu verwenden, dieselben nach dem französischen Reglement zu besolden, zu verpflegen und zu beedigen.

Hierauf kamen die Ueberreste der Kompagnien Vigier, Gluz und Lichem vom Regiment Vigier an; diese wurden vom Marschall Vigier ebenfalls in Basel empfangen, in Balsthal beediget und unter dem Kommando des ältesten Hauptmanns Lichem zur Ablösung der Besatzung nach Gännsbrunnen geführt.

Endlich wurden die angelangten solothurnerischen Angehörigen aus dem Regiment von Salis-Samaden, nebst der Kompagnie Gluz vom Regiment Vigier auf Grenchen und jene vom Regiment Rheinach nach Dornegg verlegt.

Viele Soldaten hatten in den französischen Nationaltruppen Dienste genommen, was von der Regierung höchst mißbilligend angesehen worden.

Die Regierung glaubte überhaupt denselben weniger trauen zu dürfen; den Milizen wurde der Verkehr mit ihnen untersagt; letztere erhielten nicht einmal einen Urlaub nach Hause bis sie ihre Kapitulation von 4 Jahren ausgebient hatten. Dieser Beschluß erzeugte Unzufriedenheit unter denselben, weil sie sich nicht mehr für dienstpflichtig hielten. In Thierstein zeigte sich eine Gährung gegen ihre ehemaligen Hauptleute, denen sie vorwarfen, es sei ihnen von der französischen Nation das Betreffniß an Sold für die noch zu machende Dienstzeit ausbezahlt worden; 37 Mann hatten ihre Posten verlassen und sollten zur Strafe gezogen werden, blieben aber ungestört.

Die Offiziere der Regimenter genossen hingegen das Zutrauen der Regierung in vollem Grade; auch erhielt Marschall Altermath, Generalissimus über sämtliche solothurnerische Truppen, im November den Befehl, alle aus französischen Diensten heimgekehrten Offiziere anzustellen; ihre prekären Verhältnisse oder größern militärischen Kenntnisse dürften kaum hier einzig berücksichtigt worden sein.

Später lichteteten sich die Reihen der Unteroffiziere und Gemeinen, im Mai 1795 waren nur noch 130 im Dienst; diese bewiesen sich aber der Regierung als höchst ergeben, die es sehr gerne sah, daß sie es nicht wie die Milizen mit den Bauern hielten; um sich ihres guten Willens stets zu sichern, wurde ihnen erlaubt zu heirathen und nebst dem Sold eine monatliche Zulage von 20 Bz. als Handgeld bewilliget.

Die Franzosen machten im September wieder eine nähernde Bewegung, was der Kriegskommission nicht entging und sie zu mehreren Vorsichtsmaßregeln und sonstigen Beschlüssen veranlaßte.

Der bisher erlaubte gegenseitige Besuch zwischen schweizerischen und französischen Offizieren und Soldaten wurde strenge untersagt.

Marschall Vigier, Kommandant der Truppen im Säberberg, übernahm den theoretischen Unterricht der Offiziere in der Kriegswissenschaft, was sehr noth that.

Jeden Sonntag wurde durch die betreffenden Offiziere Musterung gehalten und an der Bildung der sechs Auszüge gearbeitet und die untaugliche Mannschaft in die Reserve versetzt.

Für 12, 8, 4 und 2 z Geschütze wurden 580 Kartätschschüsse und 1600 Kugelschüsse anzuschaffen befohlen, ebenso 150,000 Infanterie-Patronen — freilich etwas spät; wovon 40,000 in die Säberbergischen Dörfer vertheilt und 4000 dem Pfarrer von Mähendorf übergeben werden sollten.

Auf Grenchen wurden zwei 2 z Kanonen mit 60 Kartätsch- und 36 Kugelschüssen und 11,500 Infanterie-Patronen gesandt.

Alle sechs Auszüge wurden durch ihre Quartier-Obersten für einige Tage in die Hauptstadt berufen, um neben militärischen Uebungen zu Schanzarbeiten verwendet zu werden; 50 Kanoniere wurden in den Ambassadors-Hof verlegt.

Die Fallbrücken, Schlagbäume, Schützgitter und das innere Baseltbor wurden hergestellt, um dem anbringenden Feinde Widerstand leisten zu können, spanische Reiter angefertigt und auf die Mitte des Stadtbaches ein eisernes Gitter gelegt.

Die Zeugkammer erhielt den Auftrag noch 600 „wohlfeile“ Gewehre anzukaufen, indem es sich herausgestellt, daß noch viele dreilöthige Gewehre auf den Schlössern vorhanden, während die Munition für zweilöthige angefertigt sei.

Das französische Direktorium fand jedoch den Moment noch nicht geeignet, das Münsterthal zu besetzen und die stattgefundene Bewegung war nur darauf berechnet, um die Schweiz und namentlich die Grenzkantone zu alarmiren und das Volk der Kosten und des Dienstes überdrüssig zu machen.

Von 1792 bis 1798 wurden jedes Jahr mehr-

mals solche Gerüchte von einem vorbereiteten Angriff durch die Franzosen ausgekreut.

Die früh eingetretene Kälte, der Mangel eines schützenden Obdachs für die Hochwachen auf den eisigen Bergpässen forderten zu viel hingebenden Diensteifer von den Milizen und der Militär-Behörde; am meisten jedoch mochte die Sparsamkeit und die Scheu vor Kosten die Regierung veranlaßt haben, nach diesem wie nach jedem spätern Alarman die deswegen aufgestellten Truppen wieder zu entlassen und auf die gehofften günstigen politischen Ereignisse zu bauen.

So waren über den Winter 1792/93 nur noch aufgestellt in:

	Mann.	Geschütze.
Dorneck	114	9
Leimenthal	32	—
Basel	77	2
Thierstein	70	6 dar. 1 Feldschlange.
Gänsbrunnen	60	3 dito.
Säberberg	80	2
<b>Im Ganzen</b>	<b>433</b>	<b>22</b>

Erst im April 1793 nach verschwundenem Schnee wurden wieder die Sicherheitsposten aufgeführt.

Wir übergehen viele in den Akten von 1793—98 der Kriegskommission entdeckte Beschlüsse und Ereignisse und erwähnen hier nur derjenigen, die von rein militärischer Natur und auf Bewaffnung Bezug haben oder sonst etwas zum Verständniß der damaligen Zeitumstände beitragen können.

Die französischen Republikaner hatten ihr Ziel durch ihre stets drohende Stellung Unzufriedenheit unter den Schweizern zu stiften, bereits erreicht. Namentlich zeigte sich solche in den Grenzorten, die der anhaltenden Einquartirungen und vieler militärischen Leistungen ohne geregelte Vergütungen überdrüssig wurden.

Aus aller Herren Länder hatte sich eine Menge Gesindels eingefunden, wozu die beiden feindlichen Armeen, französische und österreichische, durch ihre Ausreißer ein bedeutendes Kontingent lieferten. Um sich vor ihren Zudringlichkeiten und Räubereien zu sichern, mußten in jedem Dorfe 1 Wachtmeister mit 8 Mann Patrouillen machen. Die Gastfreundschaft der dortigen Einwohner wurde nebst diesen Tribulationen noch sehr durch die französischen Emigranten in Anspruch genommen, die oft von Allem entblößt ankamen.

Es ist daher um so bemühender zu vernehmen, wie dieselben ohne irgend welche Einsprache der eingeschüchterten Regierung auf eine Aufforderung des französischen Geschäftsträgers ausgewiesen wurden.

Die Gemeinden hatten von 1793 bis 1797 einzig die vielen Hochwachen zu versehen, die bald vermehrt und verstärkt, bald vermindert oder gar je nach den Gerüchten über Krieg und Frieden aufgelöst wurden.

Das von ihnen gestellte Begehren um einige Erbhung wurde abgewiesen.

Während der ganzen Dauer dieses Blokus war die Ausfuhr jeder Art Früchten nicht nur gegen das

Ausland, sondern auch gegen die Nachbarantone, verboten; die Bauern mußten zur Aufrechthaltung dieser ihnen verhassten Maßregel die Wachen stellen, d. h. auf den Grenzen die Ausfuhr verhindern — entweder wurde dann der Schmuggel erst begünstigt oder es setzte Schlägereien ab — jedenfalls war dieses unkluge Verbot bei gefüllten Fruchtmagazinen nur geeignet die Unzufriedenheit zu vermehren.

Viele Händel erregte noch das willkürliche, wenn auch gerechtfertigte Salpetergraben, das man zur Pulverfabrikation gewinnen wollte; die damit von der Oekonomie-Kammer Beauftragten verfahren zu brutal, indem sie ohne weiters Scheunen und Ställe umkehrten und die Bauern waren zu selbstsüchtig und zu wenig politisch gebildet, um die Nothwendigkeit dieses Materials einzusehen.

Zwischen Militär- und Civilbeamten entständen nicht selten Konflikte; die Vögte, als Vertreter Ibro Gnaden und Herrlichkeiten Råth und Bürger, glaubten sich nichts von ihrer Oberherrlichkeit und Ansehen vergeben zu dürfen; die Oberoffiziere dagegen, sich ihrer gegenwärtigen wichtigen Stellung und übernommenen Verantwortlichkeit bewußt, meinten im Interesse des Wehrwesens auch ein Wort mitreden zu sollen. Die Kriegskommission und Geheim-Rath hatten oft ihre liebe Noth solche Händel zu schlichten, bevor sie zu einem skandalösen Ausbruch kamen. Am stärksten giengen die Vögte der Birsvoigteien dem General Altermath zu Leibe, der aber jedesmal vor Råth und Bürger Recht erhielt. Herr Gerber, Vogt zu Dorneck, ein bissiger Zånker, mußte beschwören vor die Kriegskommission zitiert werden und Herr Surbek zu Thierstein ließ sich zum dritten Mal aufordern, ihm ein Verzeichniß des Munitionsvorraths einzureichen.

Eine Hochw. Geistlichkeit wurde sogar sbrvrisch; so wies der Probst von Rohr, Pfarrer von Breitenbach, dem Lieut. Riehem, dem der Pfarrhof als Quartier angewiesen war, die Thüre, und als Landvogt Surbek sich beschwören beim Abt von Maria-Stein beschwerte, wurde ihm mit Grobheiten begegnet. Das Kloster beschwerte sich öfters über drückende Einquartierung von 41 Mann und über das Gebahren der Besatzung von Thierstein, die ohne Wissen und Willen des Klosters daselbst mehr als 150 Klafter Holz in seinen Waldungen habe fällen lassen.

Wenn wir gerne hier anführen, daß im Jahre 1793 in Solingen 100 Dragonerfåbel und 1794 für die Freiwilligen zu einem Jåger-Korps 100 Stutzen und 200 Hirschfånger anzuschaffen beschlossen worden, so müssen wir anderseits, wenn auch mit Widerstreben, melden, wie mangelhaft noch immer die Bewaffnung war. Am 14. Nov. 1796, also nach fünf Jahren des bewaffneten Zustandes, wird die Kriegskommission in Kenntniß gesetzt, daß die Kugeln zu den in Gempfen aufgestellten Geschützen zu groß seien.

Last uns zur Ehre der Mr. Behörden annehmen, es seien die Geschütze ausgewechselt worden.

Unterm 16. Dezember 1797 berichtet Artillerie-Oberst Peter Gluz, er habe laut Auftrag das Zeughaus-Material untersucht und nur 1 2½ Kanone als

brauchbar gefunden; 1 sei in Olten und 2 andere in Thierstein. Die 12 vorhandenen 4½ Stück seien nicht zum Gebrauch im Felde eingerichtet.

Wenn diese Berichte richtig waren, so fällt allerdings großer und verdienter Tadel auf die Militär-Behörde und die zahlreiche Generalität.

Bis ins Jahr 1796 stunden ohne die in Basel garnisonirenden Truppen permanent durchschnittlich 180 Mann zur Grånzbewachung im Dienst; nach einer in den Akten angeführten Berechnung kamen der Sold und die Verpflegung monatlich auf 2020 Kronen oder auf Fr. 7214. 30 zu stehen, nicht berechnet der Verbrauch von 18 Klafter Holz und 360 Strohwellen per Monat.

Betrågt in 84 Monaten oder 7 Jahren, das Klafter Holz zu Fr. 15 angeschlagen, über Fr. 629,280.

Wenn wir hiezu die übrigen während diesem bewaffneten Frieden bis zum Einfall der Franzosen außerordentlich bestrittenen Auslagen rechnen, dürfte der Betrag wohl die Summe von 1 Million erreichen.

Der Zustand bewaffneter Neutralität ist ein langsamer Krieg gegen sein eigenes Volk, das sich ermüdet und erschöpft, in gleichem Verhältniß als der oder die Feinde erstarben.

Wie peinlich und drückend dieser politische Zustand neben der fortschreitenden Abnahme des Staatsschatzes stets für den Kanton, sowie übrige Kantone sein mußte, erhellt noch daraus, daß trotz aller getroffenen Maßregeln zur Aufrechthaltung der Neutralität, die Kantone nie vor einer Invasion des Feindes sicher waren! Am 30. August 1795 erklärten nämlich die in Basel residirenden franz. Botschafter Barthelemi und Bader dem Stande Basel, sowie die bei Augst und im Frickthal lagernden östreichischen oder Condeischen Truppen den Schweizerboden betreten würden, werde die französische Armee ebenfalls einrücken und im Verein mit den eidgenössischen Truppen den Feind zurückschlagen; wie bald hätte die französische Politik einen Anlaß gefunden gehabt östreichische Truppen auf Schweizerboden hinüber zu locken, um dann selbst den längst beabsichtigten Einfall machen zu können.

Jede der feindlichen Parteien verlangte von den Grenzkantonen, was sie eben zu haben wünschte, freie Ein- und Ausfuhr aller Bedürfnisse, namentlich der Lebensmittel, gestattete aber nicht, daß der Gegner gleiche Rechte genieße; die Franzosen verlangten freie Werbung für die Mitrabeauische und die Destreicher für die Condeische Armee, und wollten den Uebertritt eines einzelnen Schweizlers in das gegnerische Lager als Neutralitätsbruch ansehen.

Es beweist dieß, wie schwierig es ist, in der Nähe von zwei feindlichen Armeen die Neutralität zu beobachten; will uns die einte zum Mirthen haben, so verleitet sie ihren Gegner zu unserer Gebietsverletzung und wir sind mit dem neuen Freund und Feind in Krieg verwickelt, ohne zu wissen wie es kam.

Würde je ein Schritt zur Verbesserung des Wehrwesens gethan, so geschah dieß immer auf Anregung angesehener und gut denkender Privaten und nicht der Regierung; so versammelte sich auf wiederholte

Einladungen von Berner-Offizieren die helvetische Militärgesellschaft in Narau im August 1795, um sich für alle Eventualitäten über einen Vertheidigungsplan zu verständigen und die Kontingente der theilnehmenden Kantone festzusetzen.

Solothurn sollte in Folge Verkommniß stellen:

- 500 Mann Infanterie oder 1 Bataillon,
- 50 Scharfschützen,
- 16 Dragoner,
- 32 Kanoniere zur Bedienung von 2 4 z und 2 2 z Kanonen,

während das solothurnische Heer in 6 Auszügen à 900 Mann aus 5400 streitbarer Wehrmännern bestand oder bestehen sollte.

In bemeldter Versammlung verständigte man sich noch über verschiedene Punkte, über Besoldung und Verpflegung und Korpsausrüstung, die jetzt noch 1860 in Kraft bestehen.

Auf Ende 1797 besetzten die Franzosen das fürstbischöfliche Gebiet vollends und ihre Vorposten hatten Reiben besetzt und vor der Brücke bei Büren Posto gefaßt.

Das Bisthum hatte sich nach dem Beispiel Frankreichs in eine Republik unter dem Namen Rauration umgestaltet. Während drei Monaten gieng aber alles darin drunter und drüber, so daß die neue Republik in einer Volksversammlung vom 7. Mai 1793 für gut fand den Anschluß an die französische große Republik zu beschließen. Dieß Alles auf wohlgemeintes Anrathen ihrer freundlich gesinnten Nachbarn.

Nachdem nun die ausgehungerte französische Armee auf den nächsten Grenz-Marken nach unsern gefüllten Speichern und Kellern hinüber lungerte, wäre es gar vermessen gewesen, noch länger an den friedlichen Absichten des Nationalkonvents zu zweifeln. Solothurn machte die letzten möglichen Anstrengungen zur Landesvertheidigung. Mordärzte, Fiddelisknittel wurden in Massa bestellt und sofort auf die Grenzorte „zum Schrecken des Feindes“, wie man im Protokoll liest, vertheilt.

Ein Ingenieurkorps, bestehend aus Artilleriemajor Schwaller, Schanzdirektor Byß, Großweibel Altermath und Degenschmied Klefer und 3 ungenannten Feldmessern, wurde mit dem Bau von zwei Schiffbrücken beauftragt, für den Fall, daß die Brücke in Büren von den Franzosen besetzt werden sollte, und mit Errichtung anderer Vertheidigungsanstalten. Die einte Brücke wurde bei der Bellacher-Allmend, die zweite beim Hohberg erstellt.

Die Stabsoffiziere der verschiedenen Quartiere wurden angewiesen, alle Tage um 10 und 5 Uhr sich im Gesellschaftszimmer einzufinden, um sich auf ihre bevorstehende schwere Aufgabe vorzubereiten; zugleich wurde die Mobilisation von 9 Bataillonen anbefohlen. Die Besatzung des Lüberbergs wird um 200 Mann verstärkt und 2 Kanonen, die von Dornegg genommen wurden.

Die verschiedenen obrigkeitlichen Magazine sollten mit 11,720 Säcken Kernen und Mählegut, 550 Säcken Hafer, 1200 Klafter Heu und 7200 Wellen Stroh ausgerüstet werden.

Bei allem diesem Vorrath war das Verpflegungs-wesen höchst mangelhaft; es wollten sich keine Metzger als Lieferanten hergeben, die Bäcker auf den Dörfern weigerten sich auf Gewicht zu backen. Ueberall begegnete den Behörden Mißtrauen in die Verhältnisse; die größte Rathlosigkeit war an der Tagesordnung.

Man erzählt sich in Bern, es habe ein reichlich mit Geld versehener französischer Emiffär, als emigrirter Marquis, so das Zutrauen dortiger Regenten zu erschleichen gewußt, daß es ihm gelang, einen Oberoffiziersgrad im Bernischen Generalstab zu erlangen und mit Hilfe bestochener schlechter Leute und Intriquen tüchtige kriegskundige Männer als franzosenfreundlich aus dem Offizierskorps zu entfernen und gefangen zu setzen; wenn dieses wahr ist, so dürfen wir annehmen, daß auch in Solothurn Wölfe im Schafspelz ihr schändliches Spiel mit den Behörden trieben.

Wir berufen uns nur auf den namentlich während 1797 unaufhörlichen Wechsel der Kommandanten der an den Gränzen aufgestellten Observationstruppen.

Im Dezember dieses Jahres wurden folgende Offiziere mit der Vertheidigung beauftragt:

General von Koll mit der Vertheidigung der Stadt.

Frid. von Koll, Jägerhauptmann und Lieutenant Ris mit jener von Gänzbrunnen.

Quartiermajor Arregger und Jägerhauptmann Jos. Brunner mit jener von Grenchen und Staad; diesen wird der Unteroffizier Din beigegeben.

Später, d. h. einige Tage darauf, werden diese abberufen und durch die Herren Quartier-Oberst und Hauptmann Gibelin ersetzt, ebenso wird Jägerhauptmann von Koll von Gänzbrunnen als Kommandant der Truppen in Selzach und Bettlach versetzt; später wird noch Hauptmann Vichem von Dornegg dahin beordert.

Unnötig zu bemerken, wie nachtheilig dieser stete Wechsel der Führer auf den Geist der Truppen und auf ihr Vertrauen zu denselben einwirken mußte.

Auf wiederholtes Ansuchen läßt Bern das Dorf Längnau mit 30 Mann besetzen und giebt am 3. Jänner 1798 die Versicherung, es werde Solothurns Vertheidigungsmaßregeln kraftvoll unterstützen und schickt seinen Oberst von Escharner anher, um von den getroffenen Anordnungen Kenntniß oder Einsicht zu nehmen.

Zugleich dringt der Kriegsrath von Bern auf eine schleunige Versammlung erfahrener Offiziere aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn nach Sursee, um einen Defensionsplan zu entwerfen; hiezu wurde Jägerhauptmann G. von Koll beordert; die Versammlung fand aber erst am 19. Jänner und in Bern statt und wurde von Solothurn durch Jungrath Gibelin beschiedt. Luzern nahm keinen Antheil.

Dieß war der erste Schritt nach 6 Jahren faulen bewaffneten Friedens zu einem Entwurf einer kombinierten Eintheilung der schweizerischen Observations-Armee für den Fall eines feindlichen Angriffs.

Mit Ende Jänner beginnen eine Masse von Drang-

salen aller Art auf die schweizerischen aristokratischen Regierungen einzuführen. Die von franz. Agenten bearbeiteten Baselbieter hielten den Moment für geeignet, die auf ihnen lastenden Unterthanenverhältnisse zur Stadt abzuschütteln. Die Bewegung gieng von Liestal aus. Mehrere Schlösser wurden eingeschert, während in Aarau durch die Tagsatzungsabgeordneten der alte Bund beschworen wurde. Diese stoben auf diese Nachricht aus einander; und die Regierung von Basel fand für gut die Landschaft von der Unterthanenschaft zu entlassen und derselben eine Freiheitsurkunde auszustellen.

Dieses Ereigniß versetzte die Regierung von Solothurn in größern Kummer als alles bisher erlebte; so sehr fürchtete sie die Ansteckung ihrer Unterthanen von solchen politischen Ansichten, daß sie allen Bögten der angrenzenden Aemtern die strengsten Befehle ertheilte, jede Verbindung der Unterthanen mit dem Baselbiet abzuschneiden, auf allen Pässen Wachen aufzustellen und „scharf“ zu patrouilliren und jeden Verdächtigen festzunehmen. Den Bögten wurden noch ausgesuchte energische Offiziere zur Ausbülfe bei Ausführung dieser Befehle beigegeben.

Die aufrührerischen Symptome in- und außerhalb des Kantons veranlaßten den geheimen Rath, einen Vorschlag zur Verminderung der Stoklosung und zur Abschaffung des Zehntengeldes auf Klee und des Schanzgeldes dem großen Rath einzureichen, sich provisorisch zu erklären und eine Kommission mit Zuzug von Repräsentanten ab dem Lande zur Abänderung der Staatsverfassung zu beantragen.

Die Grundlagen zu einer neuen Verfassung wurden auch am 19. Februar durch eine Kommission von je 2 Mitgliedern aus allen 11 Zünften und den 30 Gerichten der Landschaft berathen und dem versammelten Rath und Bürger vorgelegt; es wollten aber diese Ausschüsse bei der endlichen Abstimmung den Vorschlag wieder verwerfen und bei der alten Verfassung bleiben; nichtsdestoweniger wurde der Entwurf dem französischen Minister des Auswärtigen, dem Geschäftsträger Mengaud und allen franz. Generalen der auf den Grenzen stehenden Armee-Abtheilungen mit dem Verlangen mitgetheilt, sie möchten nun ihre Truppen zurückziehen, da hierorts den Wünschen der Republik entsprochen worden?!

Mengaud wollte s. Z. nach dem Beispiel seiner Vorgänger während dem Königthum seine Residenz in Solothurn aufschlagen; die Regierung erkühnte sich aber, den intriganten Charakter dieses Jakobiners kennend, ihm den Ambassadorenhof unter dem Vorwand zu verweigern, daß er von Truppen besetzt sei. Dieß verdroß denselben aufs tiefste und nach seinem spätern trotzen Benehmen und schriftlichen Verkehr mit der Regierung, suchte er offenbar sich zu rächen und aus den geringfügigsten Ereignissen einen Casum belli zu machen. Seine Spione unterstützten ihn hierin aufs schnellste, wenn nicht aufs getreueste.

Am 27. Novose oder 16. Jänner 1798 forderte Mengaud die Regierung kategorisch auf, ihm die Gründe der Verhaftung eines gewissen U. Nis von Grenchen und eines N. Huber von Subigen mitzu-

theilen, die sich günstig über die französischen Absichten ausgesprochen hatten und verlangt zu wissen, wie diejenigen bestraft werden, welche die französische Co-carde beschimpfen. Zugleich legte er hierüber vom Direktorium erhaltene Weisungen vor.

Durch Schiffmann Hoffmann in Olten wurden 54 Kisten und Fässer mit Effekten, die dem Fürst-Bischof von Basel, der sich einige Zeit in St. Urban aufgehalten, bei seiner Abreise nach Brugg spe-diirt, auch hierüber wurde die Regierung zur Verantwortung gezogen.

(Fortsetzung folgt)

Bei **F. A. Gredner**, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**A. Z. H. . . .**

**Ueber Streifcommanden u. Parteien.**

1861. 8. geh. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Von demselben Herrn Verfasser:

**IM HEERE RADEZKY'S.**

8. 1859. geh. 20. Ngr.

**Josef Bruna,**

k. k. Hauptmann,

**AUS DEM ITALIENISCHEN FELDZUGE 1859.**

8. 1860. geh. 16 Ngr.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

**Geschichte der Feldzüge des Herzogs**

**FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG**

Nachgelassenes Manuscript von

**Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,**

Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von

**F. O. W. H. von Westphalen,**

Königlich Preussischer Staatsminister a. D.

2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr. Berlin, 18. Oct. 1860.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckere (R. Decker).

Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

**Handbuch für Sanitätsoldaten**

von

**Dr. G. F. Bacmeister,**

Königl. Hannoverschem Generalstabsarzte a. D., Ritter etc.

Mit 58 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

8. Fein Velinpap. geh. Preis 12 Ggr.